

Deutscher Bundestag 20. Wahlperiode

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschussdrucksache 20(10)178
EA zu 74. Sitzung, TOP 10
17. Dezember 2024

17.12.2024

Entschließungsantrag der Gruppe Die Linke

zur Unterrichtung des Bürgerrates "Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben"

"Bürgergutachten - Empfehlungen des Bürgerrates "Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben" an den Deutschen Bundestag"

- Drucksache 20/10300 -

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 20/10300 folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der erste Bürgerrat des Deutschen Bundestages „Ernährung im Wandel“ ist ein Erfolg. Die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerversammlung haben am 14. Januar 2024 neun Empfehlungen sowie eine Querschnittsempfehlung zur Verbesserung der Ernährungspolitik beschlossen und diese der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas und den Fraktionen des Bundestages am 20. Februar 2024 übergeben.

Die Bürgerversammlung repräsentiert den Querschnitt der Bevölkerung in Deutschland. Die Vertreterinnen und Vertreter im Bürgerrat haben sich intensiv und mit großer Ernsthaftigkeit mit den vielen verschiedenen Herausforderungen und Themen in der Ernährungspolitik beschäftigt und ihre Empfehlung mit großer Sorgfalt beschlossen.

Im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft fanden zur Umsetzung der Empfehlungen 1, 2, 3 und 8 im Mai, September und November 2024 vier Fachgespräche unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Bürgerrates, Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates und weiteren fachkundigen Auskunftspersonen stattgefunden. Zwei weitere nicht öffentliche Befassungen erfolgten im November 2024 in den Ausschüssen für Gesundheit und Finanzen zu den Empfehlungen 5 und 6. Jetzt gilt es, dass die Politik auf die Forderungen der Mehrheit in der Bürgerversammlung reagiert und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung auf den Weg bringt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Die Bürgerbeteiligung in Form des ersten Bürgerrates hat die Arbeit des Bundestages bereichert. Die Empfehlungen geben wichtige Impulse für die parlamentarische Arbeit des Bundestages.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Zur Umsetzung von Empfehlung 1 „Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder“ bundesweit in allen Schulen und Kitas als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit umgehend eine bundesweite Studie zur Qualität der Schul- und Kitaverpflegung in Deutschland in Auftrag zu geben und die Grundlagen für die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt zu schaffen (siehe Bundestagsdrucksache 20/12110 „Mittagessen – Kostenfrei, gesund und lecker – In allen Schulen und Kitas“);
2. Zur Umsetzung von Empfehlung 2 „Bewusstes Einkaufen leicht gemacht durch ein verpflichtendes staatliches Label“ für alle in Deutschland und der Europäischen Union verkauften Produkte sich auf EU-Ebene für die Einführung eines solchen Labels einzusetzen und zu prüfen auf welcher Grundlage ein solches einheitliches Label, das neben der Bereiche Klima, Tierwohl und Gesundheit auch den Bereich Soziales umfassen sollte, eingeführt werden könnte, dass vor Verbraucherbetrug schützt und kontrollierbar ist;
3. Zur Umsetzung von Empfehlung 3 „Verpflichtende Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel“ umgehend einen Gesetzentwurf gegen Lebensmittelverschwendung vorzulegen, der neben Supermärkten und Discounter auch große lebensmittelherstellende und -verarbeitende Unternehmen, Großmärkte, Großküchen, Großgastronomie und große landwirtschaftliche Erzeugerinnen und Erzeuger umfasst, verbindliche Reduktionsziele in der gesamten Wertschöpfungskette enthält und ein Wegwerfverbot von noch genießbaren Lebensmitteln einführt (siehe Bundestagsdrucksache 20/13740 „Lebensmittelverschwendung durch Wegwerfverbot von Nahrungsmitteln stoppen“);
4. Zur Umsetzung von Empfehlung 4 „Lebensbedingungen und Herkunft von Tieren transparent darstellen“ umgehend ein Tierschutzgesetz vorzulegen, das das Wohl der Tiere wirklich verbessert (siehe Bundestagsdrucksache 20/14017 „Ein Tierschutzgesetz, das Tiere schützt – Echte Novellierung jetzt vorantreiben“) und ein Tierwohllabel zu etablieren, das den gesamten Lebenszyklus von Geburt, Aufzucht, Haltung, Transport (Transportwege und Transportbedingungen), die Schlachtung umfasst, und für alle Tierarten gilt;
5. Zur Umsetzung von Empfehlung 5 „Fördern statt Fordern – neuer Steuerkurs für Lebensmittel“ umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Grundnahrungsmittel von der Mehrwertsteuer befreit, sie zeitgemäß definiert und in die Liste für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auch Milch- und Fleischerzeugnisse, Babynahrung, Frucht- und Gemüsesäfte sowie Tafel- und Mineralwasser aufnimmt (siehe Bundestagsdrucksache 20/13738 „Grundnahrungsmittel zeitgemäß definieren“);
6. Zur Umsetzung von Empfehlung 6 „Gesunde, ausgewogene und angepasste Gemeinschaftsverpflegung in allen Pflegeeinrichtungen“ wie Krankenhäusern, Reha- und Senioreneinrichtungen die Grundlagen dafür zu schaffen, dass
 - a) alle Pflegeeinrichtungen verpflichtet werden, sich an die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zu halten und
 - b) die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine gesunde Ernährung nach den DGE-Qualitätsstandards in allen Pflegeeinrichtungen zu garantieren;
7. Zur Umsetzung von Empfehlung 7 „Verbrauchsabgabe zur Förderung des Tierwohls“ die Grundlagen für eine verlässliche Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung für bessere Tierschutzstandards zu schaffen, die aber nicht zu einer weiteren Belastung von Verbraucherinnen und Verbraucher mit geringen Einkommen führt;
8. Zur Umsetzung von Empfehlung 8 „Altersgrenze für Energydrinks“ umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Altersgrenze für den Verkauf und Ausschank von Energydrinks und ähnlichen Produkten, wie z.B. Energybooster, von mindestens 16 Jahren einführt;
9. Zur Umsetzung von Empfehlung 9 „Mehr Personal für Lebensmittelkontrollen“:
 - a) eine bundesweite Studie zur Situation der Lebensmittelüberwachung in Deutschland in Auftrag zu geben,
 - b) die Lebensmittelüberwachung entsprechend den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes von 2011 in seinem Gutachten „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel)“ neu zu organisieren,

- c) die Zahl der vorgeschriebenen Betriebskontrollen (= Routine- bzw. Plankontrollen) in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung – AVV Rüb) so zu erhöhen, dass sie den Vorgaben der europäischen Lebensmittelsicherheit gerecht werden,
 - d) eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen, um die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen vor Ort an der Ladentür und im Internet durch ein leicht verständliches Symbol wie z.B. einem Smiley zu informieren;
10. Zur Umsetzung der Querschnittsempfehlung „Aufklärung und Bildung als Fundament für alle Empfehlungen des Bürgerrats“ Bildungs- und Verbraucherinformationskonzepte vorzulegen, die eine breite Medienlandschaft abdecken, leicht verständlich sind und auf ihre Wirksamkeit geprüft werden und die in den Alltagssituationen der Menschen ansetzen, z.B. durch Kochen vor Ort in den Schulen und Kitas sowie Ausbau des Angebots von Kochkursen in Bildungseinrichtungen für Erwachsene;

Die Bundesregierung wird verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren (bis Ende 2026) einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung und Beachtung der Empfehlungen des Bürgerrates vorlegen, der auch weitere Handlungsschritte enthält.

IV. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich, die Empfehlungen des Bürgerrates auch in der folgenden Wahlperiode ernst zu nehmen und weiter nach Lösungen zur Umsetzung der Empfehlungen zu suchen.